



# Antrag

zur Abtrennung der inaktiven  
Gashausanschlussleitung

BHM\_3

Kundenanschrift	Angeschlossenes Gebäude
Name, Vorname:	Str./Haus-Nr.:
Str./Haus-Nr.:	PLZ/Ort
PLZ/Ort:	Gemarkung:
Telefon:	Flurnummer:
Mobiltelefon:	
E-Mail Adresse:	

## 1. Endgültige Abtrennung der inaktiven Gashausanschlussleitung

Gasanschlüsse, über die keine Gasabnahme erfolgt, jedoch aus technischen Gründen erneuert werden müssen, werden — nach Genehmigung durch den Hauseigentümer — an der Hauptversorgungsleitung abgetrennt.

Die Kosten gehen zu Lasten der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH. Den Zeitpunkt der Abtrennung bestimmen die Stadtwerke.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Gasanschluss benötigt werden, so wird dieser nach den dann gültigen Kostenpauschalen und allgemeinen Bedingungen zu Lasten des Auftraggebers erstellt.

Unter Anerkennung der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) erteile ich den Auftrag zur Ausführung einer **endgültigen** Abtrennung.

Ort/Datum
Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers

Ansprechpartner (Kundenzentrum 3 - Heerstr. 43 b – 94315 Straubing):  
Hr. Schreiner: Tel.: 09421/864-330 - Fax: 09421/864-333 - E-Mail: [j.schreiner@stadtwerke-straubing.de](mailto:j.schreiner@stadtwerke-straubing.de)